

Gemeinde Bördeland
OT Biere

Biere, den 12.09.2012

Niederschrift

der 7. Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte) am 12.09.2012, 10:00 Uhr, großer Sitzungssaal der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung am 11.04.2012 in Egel
(versandt per E-Mail am 08.05.2012)
3. Vorstellung der gastgebenden Gemeinde Bördeland durch Herrn Bürgermeister, Bernd Nimmich
4. Städte und Gemeinden 2025 – Leitbild für eine nachhaltige Kommunalpolitik
(auf das E-Mail-Rundschreiben vom 14.05.2012 sowie die KNSA-Beiträge 208 und 210/2012 wird verwiesen)
5. Fortentwicklung des Finanzausgleichs ab 2013; Sachstand
(auf das E-Mail-Rundschreiben vom 17.08.2012 (Stellungnahme zum Gesetzentwurf) wird verwiesen)
6. Integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte und darauf abgestimmte Landesförderung
Modellprojekt im Vorfeld der EU-Förderperiode 2014 – 2020
(Zur weiteren Information ist der entsprechende Vorbericht für die 149. Präsidiumssitzung am 09.07.2012 beigelegt.)
7. Gewässerunterhaltung in Sachsen-Anhalt; Erfahrungsaustausch
8. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle
9. Anfragen und Anregungen
10. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Herr Krüger, begrüßte die anwesenden Bürgermeister. Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt es nicht, die Tagesordnung wird festgestellt.

zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung am 11.04.2012 in Egelsteden
(versandt per E-Mail am 08.05.2012)

Ergänzungswünsche zur Niederschrift der letzten Sitzung des Arbeitskreises gibt es nicht. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form festgestellt.

An der Niederschrift hing eine falsche Anwesenheitsliste, wird korrigiert.

zu TOP 3: Vorstellung der gastgebenden Gemeinde Bördeland durch Herrn Bürgermeister, Bernd Nimmich

2004 haben sich die Verwaltungsgemeinschaften „Bördeland“ und „Östliche Börde“ zur Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“ mit den damals eigenständigen Gemeinden Biere, Welsleben, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen und Zens zusammengeschlossen. Die Gemeinde Bördeland hat sich durch Beitrittserklärung der Mitgliedsgemeinden Biere, Welsleben, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen und Zens gebildet zum 29.12.2007. Es gilt eine Fläche von 92 m² km zu verwalten, der Sitz der Einheitsgemeinde ist im OT Biere. In der Region Eickendorf besteht der höchste Bodenrichtwert im Bundesgebiet. Dazu gibt es im OT Eickendorf ein Bodenschätzungsmuseum, welches nach Vereinbarung besichtigt werden kann. Die Gemeinde Bördeland verfügt über zwei Gewerbegebiete im OT Biere und im OT Welsleben. Im OT Biere wird in absehbarer Zeit durch T-System ein Rechenzentrum errichtet. Sobald alle Verträge unterschrieben sind, findet der erste Spatenstich statt. Hier sollen ca. 100 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Gewerbegebiet Welsleben werden Gespräche über die Entstehung eines Autohofes mit LKW Stellplätzen geführt, mit einer entsprechenden Auffahrt zur A 14. Der Investor übernimmt die Erschließungskosten. Bei Realisierung des Vorhabens muss eine Erweiterung der Autobahnauffahrt erfolgen.

Die Gemeinde Bördeland hält in allen sieben Ortsteilen eine Kindertagesstätte vor, wovon eine durch die Volkssolidarität und die anderen sich in Trägerschaft der Gemeinde befinden. Des Weiteren gibt es zwei Grundschulen, wobei derzeit ein neues Schulkonzept erarbeitet wird, wo man sich auf einen Schulstandort festlegen muss. Der demographische Wandel muss berücksichtigt werden.

Es wurde ein Förderantrag zum Förderprogramm Stark III – Kita-Neubau oder Sanierung – gestellt. Dabei fand die Gemeinde Bördeland keine Berücksichtigung.

Derzeit praktizieren 4 Allgemeinmediziner im Gemeindegebiet und 3 Zahnärzte. Die Gemeinde ist Mitglied im Bibliotheksverein und weist 2 Jugendclubs vor.

Es kann eingeschätzt werden, dass die Ortschaftsräte und Gemeinderäte konstruktiv zusammenarbeiten und Beschlussfassungen nicht über die Köpfe der Ortsteile hinweg gefasst werden.

zu TOP 4: Städte und Gemeinden 2025 – Leitbild für eine nachhaltige Kommunalpolitik
(auf das E-Mail-Rundschreiben vom 14.05.2012 sowie die KNSA-Beiträge 208 und 210/2012 wird verwiesen)

Herr Liebenehm erhält das Wort.

Thema Demographie – Wie stellen sich die Gemeinden und Städte auf die Entwicklung ein? Der Städte- und Gemeindebund hatte erstmals ein Leitbild „Städte und Gemeinden 2020“ beschlossen und veröffentlicht. Dies bedurfte der Überarbeitung und Anpassung und wird unter der Überschrift „Städte und Gemeinden 2025“ aufgegriffen und fortgeschrieben. U. a.

soll das Leitbild auch Wege aufzeigen, wie man in Zukunft die Finanzierung sicherstellen kann.

Es ist ganz wichtig einen Weg zu neuen Strukturen zu finden für den Bürger und auch für die Vertreter. Jedem muss klar sein, dass alle öffentlichen Objekte vielleicht zukünftig nicht mehr in diesem Umfang, wie bisher, vorgehalten werden können.

Man muss vernünftig rüberbringen, dass das vorhandene Personal bereit ist, sich fort- und weiterzubilden. Gesetzesänderungen und übertragene Aufgaben bedürfen einer erforderlichen Qualifikation. Die Qualifikation der Mitarbeiter und deren Motivation können dann für die zielorientierte service- und bürgerfreundliche Gemeindeverwaltung eingesetzt werden. Das Personal ist der wichtigste Bestandteil der Kommunalverwaltung für die Erbringung von Dienstleistungen für den Bürger.

Auch im Hinblick auf die Kommunalverwaltung und deren demographischer Wandel droht in absehbarer Zeit ein Fachkräftemangel. Durch Eintritt in den Ruhestand werden viele Kommunen ca. die Hälfte des Personals verlieren. Auch hier gilt es, die Leistungsfähigkeit personell langfristig zu sichern.

Eine leistungsfähige Verwaltung funktioniert auch nur, wenn angemessene Informations- und Kommunikationstechnik vorhanden ist. Die elektronische Verarbeitung von Daten z. B. im Standesamt oder Einwohnermeldeamt bietet den Einwohnern und Bürgern individuelle Zugänge zur örtlichen Verwaltung und ist immer mehr auf Service orientiert.

Zur Städtebaulichen Entwicklung muss mittel- und langfristig an einem Gemeindeentwicklungskonzept gearbeitet werden. Bund und Länder müssen hierfür ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Klarzustellen ist, wo will man mit einer neuen Struktur hin und was muss man aufgeben. Welche langfristige Entwicklung sieht man vor?

Der Erhalt von vielen Kindertageseinrichtungen wird sicher wegen fehlender Auslastungen und des damit verbundenen finanziellen Druckes nicht in jedem Fall begründet sein. Die Bedarfsplanung für die Einrichtungen muss den demographischen Entwicklungen angepasst werden.

Es ist abzuwägen ob man in Einrichtungen investieren möchte oder muss. Die baulichen Voraussetzungen sind nicht allein entscheidend für den Erhalt einer Kindereinrichtung. Die Qualität des Betreuungskonzeptes ist oft ein Entscheidungskriterium.

Gleiches gilt für Schulen. Der Schulbestand wird durch den Rückgang der Schülerzahlen beeinflusst. Die Schulentwicklungsplanung hat sich dahingehend ausgewirkt, dass Zusammenlegungen und Zentralisierungen stattgefunden haben. Schulneubauten werden in der Regel nicht mehr begründbar sein. Einsparungen von Sanierungsaufwendungen und Betriebskosten durch Zusammenlegung können zur Verbesserung der noch bestehenden Schulstandorte führen.

Landesweit haben die Feuerwehren Risikoanalysen und Bedarfsplanungen für den Brandschutz in ihrem Einsatzgebiet aufgestellt. Anhand der Risikoanalysen konnte festgestellt werden, dass ein höherer Bedarf besteht als bisher angenommen. Es ist keine Frage, dass der Brandschutz finanziell abgesichert werden muss. Auf die Kommunen kommen bis zum Jahr 2025 enorme Aufwendungen für den Brandschutz zu, den sie finanziell

nicht allein bewältigen können. Deshalb muss das Land sich deutlich mehr an der Finanzierung des Brandschutzes beteiligen.

Ganz wichtig ist auch die Nachwuchsfindung, die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der FFW und Anerkennung des Ehrenamtes.

**zu TOP 5: Fortentwicklung des Finanzausgleichs ab 2013; Sachstand
(auf das E-Mail-Rundschreiben vom 17.08.2012 (Stellungnahme zum
Gesetzentwurf) wird verwiesen)**

Die Landesregierung hat ihren Gesetzentwurf vorgelegt. Gemeinsam mit dem Landtag wurde eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf abgegeben. Nach Beschlussfassung soll das FAG zum 01.01.2013 in Kraft treten.

Die Finanzausgleichssumme für 2013/2014 muss für die Städte und Gemeinden angemessen sein, ihre Aufgaben in angemessener Weise zu erfüllen. Die Finanzausgleichsmasse ist für 2013 in der Höhe von 1.559,2 Mio. und für 2014 in Höhe von 1.514,8 Mio. vorgesehen und nicht ausreichend bemessen.

Z. B. die Verteilung der Feuerschutzsteuer wurde im Jahr 2010 soweit geändert, dass erst nach Abzug der vom Land zur Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben des Brandschutzes entstehenden Kosten, dann zum Zwecke des Brandschutzes und der Hilfeleistung den Kommunen zur Verfügung gestellt wird. Die Städte und Gemeinde erhalten seit 2010 deutlich weniger Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer. Hier wurden seitens des Innenministeriums Veränderungen zugesagt.

Die demographische Entwicklung spiegelt sich in jeder Hinsicht wider. Im Gesetzentwurf geht man von einer Inflationsrate von 1,4 % aus. Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung wurde in der Stellungnahme dargestellt, dass eine Einrechnung der Bevölkerungsverluste im FAG vorgenommen werden muss.

Zur Anpassung der Bedarfsermittlung müssen u. a. folgende Forderungen Berücksichtigung finden:

- Tarifliche Abschlüsse
- Nichtberücksichtigung örtlicher Steuern
- Lediglich anteilige Anrechnung von Gewerbesteuererträgen
- Bereinigung für Träger der Schülerbeförderung, 2013 voraussichtlich keine Kostenerstattung in voller Höhe mehr.

Die Einrechnung der örtlichen Steuern wird abgelehnt, da die Erhebung dieser Steuern Bestrebungen für die Konsolidierungsmaßnahmen der Städte und Gemeinden darstellt und soll dazu dienen, eigene Einnahmesituation zu stärken.

**zu TOP 6: Integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte und darauf abgestimmte
Landesförderung
Modellprojekt im Vorfeld der EU-Förderperiode 2014 – 2020
(Zur weiteren Information ist der entsprechende Vorbericht für die 149.
Präsidiumssitzung am 09.07.2012 beigefügt.)**

Aus Sicht der Landesgeschäftsstelle ist die Erarbeitung integrativer gemeindlicher Entwicklungskonzepte im Rahmen eines Modellprojektes zu unterstützen.

Das Land wäre bereit, eine entsprechende Förderung in der nächsten EU-Förderperiode 2014 – 2020 aufzunehmen.

Mit einem Pilotprojekt mit 6 Kommunen könnte noch im dritten Quartal begonnen werden. Diese Kommunen müssten bis spätestens zweites Quartal 2013 ein gemeindliches Entwicklungskonzept erstellen.

Integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte sollen aufgestellt werden bis Mitte des nächsten Jahres. Dabei geht es um folgende Fragen:

- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- Demografische Entwicklung
- Interkommunale Zusammenarbeit und deren Auswirkung
- Grundversorgung, Gesundheitswesen
- Infrastruktur, Klimawandel
- Brandschutz
- Familienfreundlichkeit
- Breitband
- Wassermanagement, Hochwasserschutz, Wirtschaftsförderung.

Mit dem Pilotprojekt könnte im 3. Quartal 2012 begonnen werden. Die hierfür auszuwählenden Kommunen müssten bis Mitte 2013 integrierte gemeindliche Entwicklungsprojekte erstellen. Die Auswahl der Modellprojekte der Einheits- und Verbandsgemeinden soll unter Beteiligung des SGSA erfolgen.

Die erforderlichen Antragsunterlagen für das Antragsverfahren werden vom MLU bis Ende Oktober ausreichend erreicht.

Die Stadt Nienburg, Gemeinde Huy und die Stadt Osterwieck bekunden Interesse bei der Förderung.

zu TOP 7: Gewässerunterhaltung in Sachsen-Anhalt; Erfahrungsaustausch

Die Gewässerunterhaltung in Sachsen-Anhalt ist derzeit noch mangelhaft und nicht effizient in der Verwaltung. Das Land ist aufgefordert, klare und einfache umsetzbare Rechtsgrundlagen zu schaffen, die die Gemeinden umzusetzen haben.

Ganz wichtig ist die Neuorganisation der Erhebung der Gebühren. Der Verwaltungsaufwand liegt bei den Gemeinden.

Die Anwesenden sind sich soweit einig, dass die Kosten für die Unterhaltung der Gewässer stets steigen, die Leistungen jedoch weniger werden. Die eigentlich zu leistenden Arbeiten werden in den Hintergrund gestellt und zusätzliche Arbeiten lassen sich die Verbände teuer bezahlen.

Es kann nicht nur Aufgabe des Verbandes sein, den Ablauf des Wassers zu gewährleisten. Die Räumung des Grabenprofils ist ebenso Aufgabe des Unterhaltungsverbandes und muss regelmäßig umgesetzt werden.

Herr Liebenehm: Die Gemeinden bei der Berechnung der Umlagen ganz rauszulassen ist sicher schwierig. Bescheide werden noch rausgeschickt.

Was sind die Verbandsaufgaben? Das muss klar definiert werden. Hierzu sollten in einer Fortbildung die gemeindlichen Vertreter fit gemacht werden.

zu TOP 8: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Kommunalverfassung - 4 Workshops geplant vom MI – 1. Bürgerbeteiligung, Bürgerbegehren; 2. Ortschaftsrecht (Befragung aller ehrenamtlichen Bürgermeister - Schreiben des Innenministeriums). Bis 2014 muss man zu Strukturen kommen, die auch händelbar sind; 3. Verbandsgemeinden; 4. Dienstrecht – Haftungsrecht

Spendengelder/Sponsoring für Aufgaben der Gemeinde sollte zukünftig ein Passus in der Gemeindeordnung sowie im GKG aufgenommen werden.

Herr Bauer: Zu dem Brief des MI sollte in der regionalen Presse mal Stellung bezogen werden. Ist zum Schaden der Gemeinden. Dann wird wieder für jeden Ort einzeln gekämpft!
Herr Krüger: Eine Anhörung der Ortschaftsräte in jeder Hinsicht, entweder Ortschaftsrat oder Ortsvorsteher? Ortsvorsteher würde vollkommen ausreichen.

Änderung des Kinderförderungsgesetzes – Die Anregungen und Bedenken seitens der Spitzenverbände wurden nicht mit aufgenommen. Zum geänderten Entwurf wurde der SGSA nicht mehr angehört und auch nicht informiert. Hier soll sich in erster Linie die Trägerschaft ändern. Zukünftig sollen nicht mehr die Gemeinden, sondern die Landkreise für die Umsetzung eines Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz sein. Die Finanzierung soll mittels betreuungsbezogener Kinderpauschale erfolgen. Die vorgesehene Personalkostenbezuschussung wird nicht mehr weiter verfolgt.

Bei der Bedarfsplanung für Kindereinrichtungen müssen zukünftig auch Tagesmütter mit eingeschlossen werden, die eine geeignete pädagogische Qualifikation vorweisen müssen. Die Kosten müssen dann die Landkreise tragen.
Dieses Thema muss man sich nochmal angucken. Tagesmütter haben bereits einen gewissen Stellenwert, der sich steigen wird.

Informationen zu Stark IV

Hier handelt es sich um ein Kommunales Entschuldungsprogramm für Kassenkredite. 2013 soll das Programm anlaufen – 2014/2015

Anträge können bis 31.12.2015 gestellt werden – Laufzeit bis 2025. Lt. Finanzministerium sollen 450 Mio./€ zur Verfügung gestellt werden.

Eine Verpflichtungsermächtigung hat der Landtag über diese Summe bereits vorgesehen.

Bei dem Stark IV Programm sollen Kassenkredite in einer Bandbreite von 30 – 90 % getilgt. Der Eigenanteil der Kommunen bleibt.

Konkrete Verträge zwischen den Kommunen und dem MI sind abzuschließen. Die Kommunen sollen sich über das Konsolidierungskonzept verpflichten.

Der Stichtag der Kassenkredite ist der 31.12.2011.

Die Genehmigungspflicht für Kassenkredite soll wieder eingeführt werden (über die Änderung der Gemeindeordnung).

Das System der bisherigen Bedarfszuweisungen soll dann entfallen, wenn Stark IV eintritt. Wenn Stark IV nicht in Anspruch genommen wird, können Bedarfszuweisungen beantragt werden.

zu TOP 9: Anfragen und Anregungen

Herr Stöhr fragt nach, warum die Feuerwehren für die Beseitigung von Ölspuren innerorts nicht zuständig sein sollen, sondern ein privates Unternehmen beauftragt werden muss. Diese Aussage hat er von der Kameraden der FFW. Innerorts sollen private Unternehmen und im Außenbereich (Landesstraßen) das Straßenbauamt zuständig sein.

Die FFW darf die Straße auch nicht freigeben. Der Landkreis soll dies erledigen und der Gemeinde in Rechnung stellen.

In der Regel wird die Freigabe einer Straße über den Bereitschaftsdienst der jeweiligen Gemeinde oder des Landkreises erfolgen.

zu TOP 10: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 23. Januar 2013 um 10:00 Uhr in Osterwieck statt.

gez. Wehage
Protokollant

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden
(Mitte) am Mittwoch, dem 12.09.2012, 10:00 Uhr, in der Gemeinde Bördeland

Kommune	Name/Vorname	Unterschrift
gem. Hüg	Krüger, Thomas	Krüger
Gem. Nordharz	Bürger, Christine	Bürger
Verb. gem. Vorharz	Brockelt, Harald	Brockelt
Stadt Könnern	Brauns, Mario	Brauns
Gemeinde Bördeland	Nierke, D., Bernel	Nierke
EHG Stadt Osterwisch	Wagenfeld, Doreen	Wagenfeld
SGSA	LIEBENEHM	Liebenehm
Stadt Nienburg	Bauer, Markus	Bauer
Verb. gem. Mansf. Gied. Hüllau	Stypke, Bernel	Stypke
Verb. gem. Saale-Wippra	Gilberg, Steffen	Gilberg
Verb. gem. Egeln Mulde	Stöhr, Michael	Stöhr
Stadt Alstedt (Harz)	Löffler, Denis	Löffler